

den Rang wegnimmt, nach ihrer Höhe und Berechtigung auf das genaueste kontrollieren.

Es sei noch bemerkt, daß durch die Differenzierung der Hypotheken zwei Mißstände beseitigt würden, die insbesondere im städtischen Bauwesen hervorgetreten sind, und die man bisher vergebens abzustellen gesucht hat; es sind dies die bekannten Schiebungen bei Neubauten und die Untreue in der Verwendung der zur Bodenbesserung gegebenen Gelder. — Eine letzte Frage ginge dahin, ob die mit dem System der Meliorationshypothek verbundene Prüfung und Überwachung in die Hand der Behörden oder in die der Interessenten gelegt werden solle. Es kann kein Zweifel sein, daß eine Reform in den Einrichtungen für den Realkredit nur dann vollen Erfolg haben wird, wenn bei der Ausführung die beteiligten Kreise herangezogen werden. Für die einfacheren Verhältnisse der Landwirtschaft ist bei den bereits vorhandenen Organisationen die Wahrnehmung der Geschäfte vorzugsweise in die Hand der Behörden gelegt; die in den Städten zu schaffenden Einrichtungen dagegen müßten in erster Linie auf der Mitarbeit der Interessenten beruhen.

Ist erst die hier umschriebene Grundlage des Realkredits hergestellt, so kann an die Aufgabe herangetreten werden, deren Lösung gleich unerläßlich und unaufschiebbar ist; es ist die Herabminderung der stehenden Schuldenlast, die Entschuldung. Auch hierfür bildet die Trennung der Bodenschulden die erste Vorbedingung. Denn die Vermehrung wie die Festhaltung der Verschuldung beruhen, wie wir gesehen haben, auf den gleichen Verhältnissen und Ursachen, vor deren Beseitigung an keine Entschuldung gedacht werden kann¹. Daß es für das Entschuldungsproblem übrigens nicht an Kapital, sondern nur an den zweckentsprechenden Organisationen fehlt, hat unsere Darlegung gezeigt. Die Durchführung der Entschuldung ist materiell gesichert, sobald das spekulative Interesse an der Steigerung und Festhaltung der Schuldenlast abgeschnitten ist. Was eine Verzögerung des Eingreifens gerade hier bedeuten würde, braucht

¹ Daß an dem Rang und der Sicherheit der heute bestehenden Verschuldung nicht gerührt werden darf, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Auf die darauf abzielenden Vorschläge hier einzugehen, liegt kein Anlaß vor.

